# SATZUNG

# über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Felsland-Badeparadies in Dahn vom 11.06.2021

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland hat in seiner Sitzung am 07. Juni 2021 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBI. S. 728), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland erhebt für die Benutzung des Felsland Badeparadieses in Dahn folgende Benutzungsentgelte:

#### Eintrittspreise Felsland Badeparadies Dahn

#### A) Schwimmbad

Nutzungszeit bis 2 Stunden	Karte
a) Erwachsene ab 16 Jahre	3,90 €
b) Kinder/Jugendliche ( 4-15 Jahre )	1,90 €
c) Ermäßigte*	2,90 €
	1/
Tageskarte	Karte
Tageskarte a) Erwachsene ab 16 Jahre	<b>Karte</b> 5,90 €
•	

# Familien-Tageskarte

Maximal 1 Erwachsener + 3 Kinder

oder: 2 Erwachsene + 2 Kinder pro Erwachsener 5,00 € + jedes Kind 2,00 €

### B) Saunabereich

,	
Tageskarte	Karte
a) Erwachsene ab 16 Jahre	21,00€
b) Ermäßigte*	19,50€
c) Jugendliche ( 10-15 Jahre )	18,00€
d) Kinder in Begleitung eines Erwachsenen (4-9 Jahre)	12,00€
Nutzungszeit Feierabend-Tarif (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, jeweils 3 Stunden vor Schließung)	18,00,€

C) Wertkarte	Einzahlung	Gutschrift
Basis	ab 100,00 €	+ 10 %
Standard	ab 300,00 €	+ 15 %
Premium	ab 500,00 €	+ 20 %

# D) Überschreitung der Nutzungszeit

- a) Kurzzeitkarte Erwachsene
   Erste und zweite halbe Stunde Überschreitung je 0,50 €
   danach Aufpreis zur Tageskarte Erwachsene
- b) Kurzzeitkarte Jugendliche Erste halbe Stunde 0,40 €, danach Aufpreis zur Tageskarte Jugendliche
- c) Kurzzeitkarte Schüler/Ermäßigte
   Erste halbe Stunde Überschreitung 0,50 €
   danach Aufpreis zur Tageskarte Schüler/Ermäßigte
- **E)** Gruppenermäßigungen bitte beim Kassenpersonal erfragen.

#### F) Geburtstagskinder

Gäste, die am Tag ihres Schwimmbadbesuches Geburtstag haben und sich entsprechend ausweisen, haben freien Eintritt (Tageskarte). Die Saunaanlage ist von dieser Regelung ausgenommen.

- G) Veranstaltungskarten Preise It. besonderem Aushang
- \* Ermäßigte:

  Behinderte ab 50 %, Bundesfreiwilligendienst- und
  Freiwilliges-Soziales-Jahr-Leistende, Schüler und Studenten,
  alle nur gegen Ausweis

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.07.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 4. Mai 2016 außer Kraft.

Dahn, den 11.06.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Dahner Felsenland

Michael Zwick Bürgermeister